

011/21

20.05.2021

Infobrief Sozialpsychiatrie

Sozialpsychiatrie

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Sozialpsychiatrie des PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg erhalten Sie gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Sozialpsychiatrie relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: <u>Themen Sozialpsychiatrie</u>

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Sven Reutner

Büro: 0711 - 2155128 oder Mobilfunk 0179 - 42 17 568

E-Mail-Kontakt

Sie möchten sich für den Infobrief Sozialpsychiatrie oder Teilhabe am Arbeitsleben anmelden folgen Sie dem Link – Weiter zur Infobrief-Anmeldung

Übrigens: Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar:

Archiv Infobriefe

Aktuelles aus der Sozialpsychiatrie

Aktualisierung der BGW-Branchenstandards



Mit Wirkung zum 10. Mai 2021 wird der Branchenstandard der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen aktualisiert. Ebenso wird der Branchenstandard für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie soziale Dienste mit Wirkung zum 12. Mai 2021 neu veröffentlicht.

Basierend auf der "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung" (Corona-ArbSchV), der "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel" und dem "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und



Wohlfahrtspflege (BGW) unterstützend einen Branchenstandard für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (zum öffnen Link anklicken) entwickelt. Dieser konkretisiert branchenspezifisch erforderliche Maßnahmen, um Beschäftigte vor dem Corona-Virus zu schützen. Der Branchenstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und bietet eine Hilfestellung für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Dieser Branchenstandard wird mit Wirkung zum 10. Mai 2021 aktualisiert.

In diesem Zuge ist ein Passus zu geimpften Beschäftigten aufgenommen worden. Erste wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass nach einer vollständigen Impfung mit einem der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe das Risiko, an COVID-19 zu erkranken beziehungsweise hospitalisiert zu werden, zu einem sehr hohen Prozentsatz verhindert werden kann. Auch wenn das Tragen von FFP2-Masken sowie von Mund-Nasen-Schutz gleichwohl im Grundsatz weiterhin erforderlich bleibt, sieht die BGW, dass im Einzelfall für körpernahe Pflegetätigkeiten, abhängig vom Impfstatus der beteiligten Personen, Anpassungen beim Tragen von Atemschutz erwogen werden können.

Der entsprechende Absatz ist unter Ziffer 15. zu "Mund-Nasen-Schutz und persönliche Schutzausrüstung" im Standard zu finden.

In gleicher Weise wird auch der <u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard</u> für <u>Beratungs-</u> und <u>Betreuungseinrichtungen sowie soziale Dienste</u> (zum öffnen Link anklicken) mit Wirkung zum 12. Mai 2021 aktualisiert.

Förderungen

Aktion Mensch: E-Bike Förderung



Aktion Mensch erweitert zum 1. Mai 2021 das Förderprogramm "Barrierefreiheit für alle" um die Förderung von Elektro-Fahrrädern im Förderinstrument Mikroförderung.

Ab dem 1. Mai 2021 sind Elektro-Fahrräder inklusive Sicherheitsausstattung (z.B. Helme und Warnwesten) förderfähig, bei denen eine weitere Person mit Behinderung in die Nutzung des Fahrrads eingebunden werden kann. Dabei liegt die Auswahl der Fahrzeugtypen und /-modelle ganz beim Projekt-Partner. Ob Rikscha oder Tandem spielt



keine Rolle, nur einen Elektro-Motor muss das Rad haben.

<u>ACHTUNG:</u> Die Förderung der E-Bikes startete zum 1. Mai 2021 und ist auf ein Budget von insgesamt 1,5 Mio. Euro begrenzt.

»weiter zum Förderprogramm

Veranstaltungen

GemeinsamGesund - Landespsychiatrietag 2021



Gemeinsam - Gesund -

Menschen mit psychischer Erkrankung sind Teil Gesellschaft und können, wollen und sollen mitgestalten. Dies gelingt nicht immer. Wieso das so ist, was wir alle dafür tun können seelische Gesundheit zu erhalten, sowie aktuelle Hilfe-, Behandlungsund Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, rückt der Landespsychiatrietag 2021 in den Fokus.

Dass der **Landespsychiatrietag** von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, Bürgerhelfern und professionellen Helfern durchgeführt wird, soll ein Signal senden, wie es geht: **Gemeinsam Gesund**

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Veranstaltung lokal und digital statt am Samstag, den 24. Juli 2021 von 9.30 bis 15.30 Uhr im Hospitalhof in Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart oder live per Computer von zu Hause.

»weiter zum Landespsychiatrietag



SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28 70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0 Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215 E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender) Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.